

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr  
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

## Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses  
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



### 1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	Reit und Fahrverein Rheine Catenhorn e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Duwensee, Annette
Anschrift Straße, Ort	[REDACTED]
Telefon	[REDACTED]
E-Mail	[REDACTED]
Geldinstitut	[REDACTED]
IBAN	[REDACTED]

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	31	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:		
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:	87	
	Erwachsene, über 60 Jahre:		
Beitragsstruktur		allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	}	
	Jugendliche (15–18 Jahre)		8,66
	Erwachsene		12,00

### 2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Renovierung der Reithallenbande und Auffüllung Sand
Geplanter Durchführungszeitraum	30.01.2025 - 30.06.2025
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	Jährlich befristeter Pachtvertrag
Wann wurde der Maßnahmengegenstand letztmalig gefördert?	keine Förderung beantragt

### 3. Begründung

#### Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme

u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen

Die Vereinshalle wird für die Trainingsstunden der Mitglieder genutzt und die Bande wurde noch nie erneuert. Durch die nicht bodenabschließende aktuelle Bande, verschiebt sich der Sand und der Boden muss regelmäßig unter der Bande hervorgeharkt werden. Ebenso durch die Feuchtigkeit beim Sprengen des Sandes ist die Bande sehr morsch. Da dieses nach den Trainingsstunden für die Sicherheit von Reiter und Pferd durchgeführt werden muss und der manuelle Aufwand trotzdem keinen planen Boden gewährleistet ist es erforderlich sowohl die Bande zu erneuern als auch den Boden damit zu tauschen.

Die Unterhaltung der Reitsportanlage stellt den Verein Reit und Fahrverein Rheine Catenhorn e.V. immer wieder vor eine neue Herausforderung, die notwendigen finanziellen Mittel aus Mitgliedsbeiträgen und Sponsorengeldern bereitzustellen. Der Verein will insbesondere den Kindern und Jugendlichen aber den erwachsenden Reiterinnen und Reitern eine attraktive, den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitsportanlage zur Verfügung stellen. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen

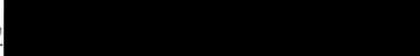
dass der Verein für Kinder und Jugendliche angemessene Mitgliedsbeiträge erhebt, die den Reitsport einer breiten Bevölkerungsschicht ermöglicht. Insbesondere die Bezuschussung der Instandhaltungsmaßnahmen durch die Stadt Rheine im Rahmen der Sportförderrichtlinie ermöglichen es dem Verein, den vorgenannten Zielsetzungen nachzukommen. Seitens des Vereines können wir aus den Mitgliedsbeiträgen die Restmittel für die Instandsetzung bereit stellen.

#### Begründung zur Notwendigkeit der Förderung

u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten

### 4. Finanzierung

Kostenvoranschläge  
(mind. von zwei Firmen)

1		24.291,80 €
2		32.583,17 €

Gesamtkosten

24.291,80 €

davon Eigenleistung

/, €

davon Eigenmittel

10.931,31 €

davon Leistungen Dritter  
(LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)

/, €

Beantragte Zuwendung

13.360,49 €

Jahr der Fälligkeit

2025

#### Auswirkungen auf Folgejahre

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw

## 5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist  
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 16. Oktober 2024

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers



### Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge
-